

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Dezember 2017

1150. Strassen (Eglisau, 564 Steinenkreuzstrasse, km 0.000–1.040, Schaffhauserstrasse bis Kantonsgrenze SH, Fahrbahninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Das zu sanierende Strassenstück ist Bestandteil der Verbindungsachse zwischen Eglisau und Rüdlingen. Die Steinenkreuzstrasse weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 3560 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 3% auf.

Die Steinenkreuzstrasse wurde im Abschnitt zwischen der Schaffhauserstrasse und der Kantonsgrenze Schaffhausen 1973 erbaut und 1987 teilweise saniert. Die Fahrbahnoberfläche im Sanierungsabschnitt ist ausgemagert und weist entsprechend viele Kornausbrüche auf. Zudem hat der ganze Bereich Spurrinnen, verschiedene Verdrückungen und viele verschiedene Risse. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden.

Aufgrund des Laborberichts der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes wird auf dem ganzen Strassenstück der Belag abgebrochen und mit einer Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht erneuert. Im Bereich km 0.844 bis km 1.037 wird zudem die Foundationsschicht erneuert. Die Schlammsammler- und Kontrollschachtoberbauten werden teilweise ausgetauscht. Einzelne Haltungen der Entwässerungsleitung sind zu ersetzen. Die bestehenden Randabschlüsse werden ergänzt oder ersetzt.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2018 enthalten. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 8. November 2017 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 595 000
Nebenarbeiten	92 000
Technische Arbeiten	116 000
Total	1 803 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 803 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10315), zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Entwurf zum Budget 2018 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 564 Steinenkreuzstrasse, Gemeinde Eglisau, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 803 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 8. November 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi